

Information zur Bildungs- und Schulnetzplanung im Landkreis Nordsachsen

Fachtagung
„Bildungsplanung in Bildungslandschaften“
am 9. November 2011



Schulnetzplanung in Landkreis Nordsachsen

- Einbeziehen der verschiedenen Interessen durch Gründung einer parlamentarischen Arbeitsgruppe Schulnetzplanung durch den Landrat
- Hauptziel: ein auf die Bedürfnisse des Landkreises ausgerichtetes Schulnetz entwickeln
- Einbeziehung aller Beteiligten: Sächsisches Staatsministerium für Kultus und Sport resp. Bildungsagentur Leipzig, Kreisräte aller Fraktionen, Städte- und Gemeindetag resp. Bürgermeister und Gemeinderäte, Kreiselternrat, Straßenverkehrsamt und Verkehrsunternehmen und andere Ämter der Kreisverwaltung , natürlich auch die Schulleitungen der Schulen
- regelmäßige Tagungen der AG

Vorgehen:

- rechtzeitiges Einbeziehen aller Beteiligten
- vorheriges Abstimmen der Zielplanung
- nicht einfach ein verabschiedetes Dokument verteilen
- mittels Territorialberatungen konkrete Festlegungen zu einzelnen Schulstandorten getroffen
- dabei natürlich Berücksichtigung der Einzugsbereiche der Schulen
- Erarbeiten von Lösungsansätzen mit Hilfe der kommunalen Zusammenarbeit
- zu betonen: stetes Einbeziehen von Gemeinderäten und Kreiselternrat
- Berücksichtigen der Kreisentwicklungskonzeption
- Umfangreiche Analysetätigkeit gemeinsam mit SBA

Beispiele und Ergebnisse

- Übernahme der Gymnasien in Trägerschaft des Landkreises
 - in Zusammenarbeit mit SMK und SBA neues Modell entwickelt
 - Abschluss von Zweckvereinbarungen zwischen Landkreis und Stadt (bisherigem Träger),
 - z. T. kreisübergreifend: Schkeuditz und Markranstädt
 - Vorstufen waren z. T. Zweckverbände von Städten und den umliegenden Gemeinden
 - Wahrung der Identität in den Regionen
 - dieses erfolgreiche Modell wurde nach der letzten Kreisgebietsreform auch mit der Stadt Oschatz praktiziert

➤ allgemeine Grundsätze

- Schulnetzplanung hat Primat gegenüber Verkehrsplanung und folgt nicht kurzfristigen Zwängen
- Schulnetz richtet sich am Bedarf aus und Verkehrsplanung folgt diesem Bedarf
- sichere Schulstandorte sind Voraussetzung für Förderung von Investitionen, auch der künftigen ILE-Förderung
- künftige Schulhausbauförderung legt schärfere Bedingungen an
- erfordert sachliche Bewertung aller Investitionen, um Gemeinden finanziell nicht handlungsunfähig zu machen

➤ weitere Grundsätze

- Freiwilligkeitsphase der Gemeindegebietsreform nutzen
- gemeinsam mit Schulnetzplanung betrachten
- keine gegenläufigen Entscheidungen hervorrufen
- diese Arbeitsrichtung wurde gemeinsam mit SMK und SMI erarbeitet und bestätigt
- Schulentwicklung immer im Zusammenhang mit Entwicklung der Kindertagesstätten betrachten
- dazu enge Zusammenarbeit der Ämter (Schulverwaltung, Jugendamt) notwendig
- Einbeziehen der privaten Bildungsträger

Grundschulen

- Schulnetzplanung steht unter ständiger Bearbeitung
- letzte Information für Kreistag im Dezember 2010, insbesondere zu Grundschulen, weil für 2011 an 11 von 47 Grundschulen zu geringe Schülerzahlen zu erwarten waren
- trotzdem konnten durch Ausnutzung aller sich bietenden Möglichkeiten der kommunalen Zusammenarbeit bis auf eine Ausnahme alle Grundschulen erhalten werden (siehe nachfolgende Beispiele)
- Information für Kreistag zur demografischen Entwicklung im Frühjahr 2011

Grundschulen

➤ Grundschule Arzberg

- sehr kritische Situation hinsichtlich der Schülerzahlen
- in sehr enger Zusammenarbeit mit SMK trotzdem Stabilisierung erreicht
- pädagogischer Neuaufbau der Schule (neue Schulleiterin, Referendar-Stellen)
- Signal: Erhalten von Schulen im peripheren ländlichen Raum, um Siedlungsstruktur und der Zentren des öffentlichen Lebens nicht zu sehr auszudünnen

➤ Schulzweckverband Mulde Ost

- umfasst Gemeinden Doberschütz und Laußig mit den GS Authausen und Laußig in der Gemeinde Laußig gelegen und GS Doberschütz
- hier mussten wegen nicht hinreichender Schülerzahlen Entscheidungen getroffen werden
- Einigung zur gleitenden Schließung der GS Laußig von SJ 2013/14 bis 2015
- gleitende Schließung ist bewährtes Konzept, um weder Schulen und Schulträger, noch Eltern und Verkehrsplaner zu überfordern

Grundschulen

➤ Jesewitz

- Vereinbarung mit Krostitz zur zeitweiligen Öffnung der Schulbezirke
- auf diese Weise zwei schwache Schuljahre überwunden
- Modell ist generell übertragbar auf andere Regionen
- Voraussetzung:
Wille aller Beteiligten zu einer einvernehmlichen Lösung

andere Bildungsleistungen

- Beispiel Volkshochschulen und Musikschulen
 - Beschlüsse des Kreistages zur Zusammenführung der genannten Einrichtungen erfolgten bzw. erfolgen gegenwärtig
 - ab 1.1.2012 noch eine Volkshochschule und eine Musikschule für gesamten Landkreis Nordsachsen
 - Bedienung der Fläche durch Nebenstellen
 - diese dort ansiedeln, wo gesicherte Schulstandorte vorhanden sind,
 - z. B. Schaffung eines Bildungscampus Bad Dübener

andere Bildungseinrichtungen

➤ Schullandheim Reibitz

- Klassenzimmer im Grünen
- spezielle Bildungsangebote für Schulklassen
- als Umweltbildungszentrum aufwerten
- Berücksichtigung des Aspekts der Ganztagesschulangebote

Schlussbemerkungen

- ganzheitliche Planung aller Dienstleistungen im Bereich Bildung vor Ort mit allen Beteiligten
- Weiterentwicklung ressortübergreifender kommunaler Strukturen und Initiativen
- Verknüpfung dieser mit Standort- und Regionalentwicklung
- Stärkung des Gemeinwesens, der demokratischen Kultur und der Wettbewerbsfähigkeit durch Ausbau personeller, sozialer und fachlicher Ressourcen
- Berücksichtigung aller Altersgruppen der Bevölkerung; quasi: „von der Wiege bis zur Bahre“

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!